

PRIVATVERKEHR

Führerausweis



Mit einem ausländischen Führerausweis dürfen Sie in der Schweiz ab Einreise höchstens 12 Monate lang Auto fahren. Danach muss er in einen schweizerischen Führerausweis beim Strassenverkehrsamt oder in Ihrer Einwohnerkontrolle umgetauscht werden.

Fahrzeugimport



Innerhalb von einem Jahr ab Einreise muss das ausländische Fahrzeug in der Schweiz eingelöst (immatriculiert) werden. Ohne Immatriculation darf es nach Ablauf dieses Jahres in der Schweiz nicht mehr verwendet werden.

Kontakt

Strassenverkehrsamt
Landsgemeindeplatz 5, 9043 Trogen
T: +41 71 343 63 11 | strassenverkehrsamt@ar.ch
www.ar.ch (Departement Inneres und Sicherheit)

mobility carsharing

Falls Sie häufig ein Auto nur für einige Stunden brauchen, können Sie ein entsprechendes Auto über die Genossenschaft Mobility mieten. Mobility hat an zahlreichen Standorten in der Schweiz Autos verschiedener Grössen und Kategorien stationiert. Allerdings müssen Sie zuerst Mitglied bei der Genossenschaft Mobility werden, um von den günstigen Preisen profitieren zu können. Falls Sie ein Auto nicht täglich brauchen, kommt eine Mitgliedschaft bei Mobility deutlich billiger als der Kauf eines eigenen Autos.
www.mobility.ch

Tempolimiten

Autobahnen:	Höchstgeschwindigkeit 120 km/h
Autostrassen:	Höchstgeschwindigkeit 100 km/h
Ausserhalb von Ortschaften	Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
Innerhalb von Ortschaften	Höchstgeschwindigkeit 50 km/h
Wohngebiete	Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Autobahnvignette

Das Benutzen von Autobahnen in der Schweiz ist gebührenpflichtig. Eine Autobahnvignette kostet CHF 40 und gilt für ein Jahr. Diese muss als selbstklebende Vignette für das laufende Jahr bis spätestens am 1. Februar am Fahrzeug angebracht werden.

Auskünfte

Verkehrsinformation: Telefonnummer 163
Strassenhilfe: 0800 140 140
Bussen: www.bussenkatalog.ch
Direkte Links zu diversen Informationen: www.linker.ch ->Diverses ->Auto/Moto